



Installationskontrollen

Dienstleistungen als unabhängiges Kontrollorgan

Sicherheit der Anlagen Gesetzliche Grundlagen

Nach der neuen NIV ist der Eigentümer der Installation dafür verantwortlich, dass die elektrischen Installationen ständig den Sicherheitsanforderungen und den Regeln der Technik entsprechen.

Aus Sicherheits- und Haftungsgründen ist für jede Anlage deshalb eine gründliche Prüfung notwendig, bevor der Sicherheitsnachweis ausgestellt werden kann.

Unsere Leistungen gemäss NIV

Als unabhängiges Kontrollorgan gemäss NIV 26 bietet IBG Inspektionen für die Eigentümer der Installationen, für Netzbetreiber und Elektroinstallationsfirmen an.

... für den Eigentümer der Installationen:

- Avisierung und Terminvereinbarung
- Inspektion der Anlagen mit den vorgeschriebenen Messungen
- Erstellen des Inspektionsberichtes
- Erstellen der Messprotokolle
- Weiterleitung der Berichte zur Mängelbehebung
- Fristenüberwachung für die Mängelbehebung
- Ausstellung des Sicherheitsnachweises
- Durchführung der Nachkontrollen

... für den Installateur:

- Ausführung der technischen Kontrolle / Abnahmekontrolle
- Erstellen des Sicherheitsnachweises

... für den Netzbetreiber

- Terminüberwachung / Fälligkeiten der Kontrollen
- Überwachung Eingang der Sicherheitsnachweise
- Stichprobenkontrollen
- Archivierung der Dokumente
- Führen eines Verzeichnisses gemäss NIV
- Verkehr mit dem Inspektorat
- Spezifische Werkskontrollen

Schadenfälle

Erstellung von Expertisen und Gutachten

Objektschutz

Blitzschutzkontrollen

Unser Ansprechpartner:

Christian Näf
Geschäftsleiter Inspektionen AG

Telefon +41 58 356 69 10
 Telefax +41 58 356 69 05
 E-Mail: christian.naef@ibg.ch